

Teilaktionsplan Bad Salzuflen-2013-2



Zugehörige Daten

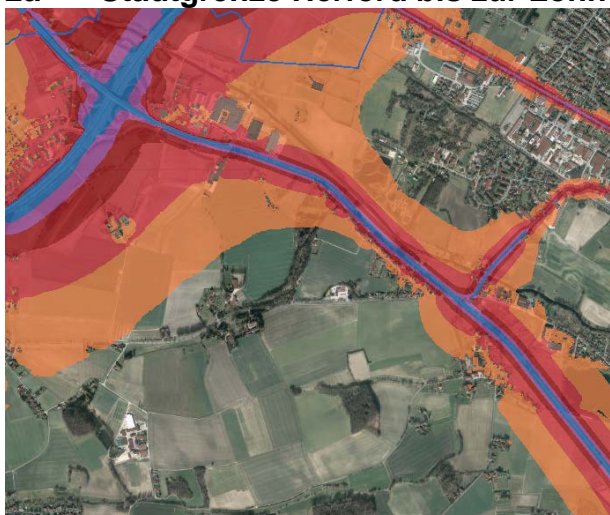
B 239 – gesamter Streckenverlauf

Verkehrsstärke: ca. 7,2 Mio. Kfz/Jahr
entspricht ca. 19.700 Kfz/24h

Lärmquelle: Straßenverkehr

Ortslage: außerhalb und innerhalb geschlossener Bebauung

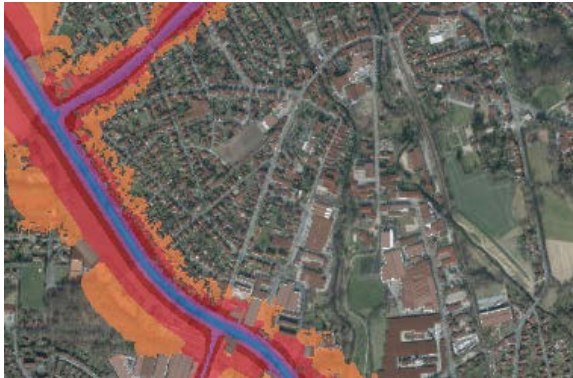
2a Stadtgrenze Herford bis zur Lohheide



2b Lohheide bis zur Lockhauser Straße



2c Lockhauser Straße bis zur Oerlinghauser Straße



2d Oerlinghauser Straße bis zur Stadtgrenze Lage



Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde durch mehrere Presseartikel in einschlägigen Tageszeitungen auf das Thema aufmerksam gemacht. Eine Informationsvorlage über die Umgebungslärmrichtlinie allgemein sowie über die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde im Ausschuss für Klima und Umwelt öffentlich behandelt.

Die Lärmkarten sowie die dazugehörigen Tabellen wurden in der Zeit vom 21.01.2013 bis zum 18.02.2013 im Rathaus der Stadt Bad Salzungen zur Einsichtnahme ausgelegt. Dort konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen zu Protokoll geben. Außerdem konnte per Email und per Post Stellung genommen werden.

In dieser 2. Stufe der Lärmaktionsplanung sind zusammengefasst folgende Anregungen der Bürgerinnen und Bürger für den Bereich der B 239 (Hauptstraße und Am Zubringer) eingegangen:

- Errichtung von Lärmschutzwänden in besonders vom Lärm betroffenen Straßenabschnitten (u.a. im Bereich der Wilhelm-Busch-Straße/Grabbestraße/Tucholskystraße sowie im Bereich Thüringer Straße), die begrünt werden sollten.
- Sollte der Bau von Lärmschutzwänden nicht möglich sein, sollten dichte Abpflanzungen mit Bäumen und Sträuchern in diesen Bereichen erfolgen.
- Minderung der Lärmwerte durch den Einbau bzw. die Erhöhung der geplanten Lärmschutzwand im Zuge des Ausbaus der B 239 im Bereich des Riedweges.
- Optimierung der Lichtsignalanlagen (Grüne Welle) für eine Verstärkung des Verkehrsflusses bei Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung.

Bewertung, Probleme, verbesserungswürdige Situationen

Die Bundesstraße 239 ist im gesamten Streckenverlauf betroffen. Sie erstreckt sich von der Stadtgrenze Lage bis zur Stadtgrenze Herford. Dabei verläuft sie z.T. außerhalb und z.T. innerhalb geschlossener Bebauung. Sie weist ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Ein Teil der Fahrzeuge hat nicht das Stadtgebiet von Bad Salzungen als Ziel, sondern fährt nach Verlassen der Autobahn weiter in die angrenzenden Kommunen. Eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation wird sich für die betroffenen Anwohner erst nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren durch den Bau der B 239 n ergeben, von denen sich das erste kurz vor dem Abschluss befindet.

Die B 239 wurde zur besseren Bewertung der Lärmsituation in mehrere Abschnitte eingeteilt:

1. Abschnitt: Stadtgrenze Herford bis zur Lohheide
(2a) Hier werden an mehreren Wohngebäude die Auslösewerte $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 60 \text{ dB (A)}$ erreicht bzw. überschritten.
2. Abschnitt: Lohheide bis zur Lockhauser Straße
(2b) Hier verläuft die Straße außerhalb geschlossener Bebauung, sodass nur bei einem Gebäude die Auslösewerte $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 60 \text{ dB (A)}$ erreicht bzw. überschritten werden.
3. Abschnitt: Lockhauser Straße bis zur Oerlinghauser Straße
(2c) In diesem Streckenabschnitt befindet sich entlang der B 239 nur an der nordöstlichen Straßenseite Bebauung. Dort sind ca. 20 Wohngebäude betroffen, bei denen die Auslösewerte L_{DEN} und L_{Night} erreicht bzw. überschritten werden. Es gibt für diesen Bereich keinen Bebauungsplan. Südwestlich der B 239 sind in diesem Abschnitt der Straße nur Freiflächen vorhanden, sodass dort keine Wohngebäude bzw. Personen betroffen sind.
4. Abschnitt: Oerlinghauser Straße bis zur Stadtgrenze Lage
(2d) Hier handelt es sich größtenteils um eine geschlossene Ortslage, in der viele Wohngebäude und somit auch eine größere Anzahl von Menschen sowohl

beim 24 h-Pegel als auch beim Nachtpegel betroffen sind. In diesem Bereich gibt es verschiedene Bebauungspläne für Gewerbe, Messe und Wohnen, die aber keine Festsetzungen in Bezug auf die Straßenverkehrslärmproblematik enthalten.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: _____

Erläuterungen:

Für den 1. Abschnitt der B 239 läuft z.Zt. ein Planfeststellungsverfahren, das sich kurz vor dem Abschluss befindet. Der Erörterungstermin ist für Januar 2016 terminiert. Im Rahmen dieses Verfahrens wird auch die Lärmproblematik geprüft. Nach Abschluss des Verfahrens wird sich die Lärmsituation für die Anwohner u.a. durch den Bau von Schallschutzwänden verbessern.

Das Planfeststellungsverfahren soll in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Dabei werden aktive Lärmschutzmaßnahmen geplant und umgesetzt, sodass sich dann auch für die anderen Straßenabschnitte eine Verbesserung der Lärmsituation ergeben wird.

Da im Abschnitt 2 nur ein Wohngebäude und somit nur eine geringe Anzahl von Menschen betroffen sind, wird dieser Abschnitt hinsichtlich der Lärmproblematik als nachrangig eingestuft.

In den Abschnitten 3 und 4 werden bei einer größeren Anzahl von Wohngebäuden die Auslösewerte L_{DEN} und L_{Night} erreicht bzw. überschritten, sodass hier eine größere Anzahl von Personen erhöhten Lärmwerten ausgesetzt ist. Obwohl auch hier ein Planfeststellungsverfahren (Ortsumgehung) durchgeführt werden soll, sollte versucht werden, kurzfristig durch geeignete Maßnahmen die Situation für die Anwohner im Bereich der Ortsdurchfahrt Holzhausen zu verbessern, z.B. durch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h in Absprache mit dem Straßenbaulastträger.

Für die Abschnitte 2, 3 und 4 wird ausdrücklich auf die Fördermöglichkeit für passiven Lärmschutz hingewiesen.

Die von den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Bereich vorgeschlagenen o.g. Maßnahmen und Anregungen zur Lärminderung sind an den Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet worden. Im Antwortschreiben vom 23.09.2013 erklärt dieser, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen und Anregungen zur Kenntnis genommen werden, dass jedoch für den überwiegenden Teil kein Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger vorausgesetzt werden kann. Dem Wunsch nach Minderung der Lärmwerte durch den Einbau bzw. die Erhöhung der geplanten Lärmschutzwand im Zuge des Ausbaus der B 239 im Bereich des Riedweges wird im Zuge des Planfeststellungsverfahrens gemäß der geltenden Richtlinien entsprochen.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: _____

Langfristige Strategie der Lärminderung

- Fortführung der Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B 239 von der Lohheide bis zur Stadtgrenze Lage
- Damit verbunden ist die Umsetzung der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Ortsumgehung, die den Ortsteil Holzhausen im Hinblick auf Lärm und Abgase merklich entlasten wird, da der Durchgangsverkehr auf die Umgehungsstraße verlagert werden soll.
- Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs. Das vorliegende Radverkehrskonzept soll im nächsten Jahr überarbeitet werden.
- Verbesserung des Verkehrsflusses durch z.B. Herstellung von Linksabbiegespuren
- passiver Lärmschutz

Finanzielle Informationen

Bei den langfristigen Maßnahmen zur Lärminderung handelt es sich überwiegend um Baumaßnahmen, die der zuständige Straßenbaulastträger durchzuführen hat. Für die Stadt Bad Salzuflen entstehen dadurch keine Kosten.

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)

2018 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet.

- Ende Aktionsplan Bad Salzuflen-2013-2 -